

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 11 J x 22 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 11 J x 22 H2

Nummer der Genehmigung: **50549** Erweiterung Nr.: **--** Approval No. Extension No.:

 Genehmigungsinhaber: Holder of the approval: FONDMETAL S.p.A. IT-24050 Palosco

- Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten: If applicable, name and address of representative: entfällt not applicable
- 3. Typbezeichnung: Type: STC02C/1122



DE-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: **50549** Erweiterung Nr.: -- Approval No. Extension No.:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
 Identification markings:
 Hersteller oder Herstellerzeichen
 Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

- Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 an der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 on the inside/outside of the wheel
- 6. Zuständiger Technischer Dienst:
 Responsible Technical Service:
 TÜV SÜD Auto Service GmbH
 DE-80686 München
- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: 17.07.2017
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0256-17-MURD



DE-24932 Flensburg

3

Nummer der Genehmigung: **50549** Erweiterung Nr.: -- Approval No. Extension No.:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1, 2

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

- Anderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 siehe Prüfbericht
 see test report
- Die Genehmigung wird erteilt Approval granted
- 13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend): Reason(s) for the extension (if applicable): entfällt not applicable



DE-24932 Flensburg

4

Nummer der Genehmigung: **50549** Approval No.

Erweiterung Nr.: -- Extension No.:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **02.08.2017**

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

- Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package
- Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal
- Beschreibungsunterlagen Information package



DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **50549** Erweiterung Nr.: **--** Approval No. Extension No.:

Ausgabedatum: **02.08.2017** letztes Änderungsdatum: **--** Date of issue: last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

2. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
Information document No.: Date
STC02C/ 1122 03.06.2017

 3.
 Prüfbericht(e) Nr.:
 Datum:

 Test report(s) No.:
 Date

 366-0256-17-MURD
 17.07.2017

Beschreibung der Änderungen:
 Description of the changes
 entfällt
 not applicable

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 50549

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 50549

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 50549

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.



Seite: 1 von 4

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 50549 366-0256-17-MURD

Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

I-24050 Palosco (Bergamo)

Art: Sonderrad 11 J X 22 H2

Typ: STC02C/1122

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 50549 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Rad Typ STC02C/1122 kann an der Hinterachse auch in Verbindung mit dem Rad Typ STC02/1022 oder STC02C/1022 an der Vorderachse verwendet werden. Es sind die Auflagen des jeweiligen Gutachtens zu beachten.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mittenl och	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig. Datum
175112Y 66,6	112/Y	i66,6 Ø75	112/5	66,6	17	950	2405	06/15
175112Y	112/Y	ohne	112/5	75	17	950	2405	06/15
455112Y	112/Y	ohne	112/5	75	45	950	2405	06/15
4051141	114/1	ohne	114/5	67,05	40	950	2405	06/15
255115B	115/B	ohne	115/5	71,6	25	950	2405	06/15
355120I	120/I	ohne	120/5	72,6	35	950	2405	06/15
425120I	120/I	ohne	120/5	72,6	42	950	2405	06/15
355120L	120/L	ohne	120/5	74,1	35	950	2405	06/15
4351271	127/I	ohne	127/5	71,6	43	950	2405	06/15
435128A	128/A	ohne	128/5	75,05	38	950	2405	06/15
525130A	130/A	ohne	130/5	71,6	52	950	2405	06/15

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : FONDMETAL S.p.A.

I-24050 Palosco (Bergamo)

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.

:

: I-24050 Palosco (Bergamo)

Handelsmarke : FONDMETAL

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Fahrzeugteil: Sonderrad 11 J X 22 H2 Radtyp:STC02C/1122 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.07.2017



Seite: 2 von 4

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 175112Y 66,6:

: Außenseite : Innenseite

Handelsmarke : FONDMETAL : --

Radtyp : -- : STC02C/1122

Radausführung : -- : 120/L

Radgröße : -- : 11 J X 22 H2

Typzeichen : KBA 50549 : --

Einpreßtiefe : -- : ET35

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 06.15

Herkunftsmerkmal : MADE IN ITALY : -
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV NORD, s. Technischer Bericht Nr. RP-004773-B0-072 vom 17.06.2016, liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Fahrzeugteil: Sonderrad 11 J X 22 H2 Radtyp:STC02C/1122 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.07.2017



Coito: 2 you 4

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl age	Hersteller	Ausführung	ET		Allg. Hinweise
1	DAIMLER (D)	175112Y 66,6	17	17.07.2017	liegt bei
2	BMW AG	355120L	35	17.07.2017	liegt bei

22 50549

Gutachten 366-0256-17-MURD zur Erteilung der ABE 50549

Fahrzeugteil: Sonderrad 11 J X 22 H2 Radtyp: STC02C/1122 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.07.2017



Seite: 4 von 4

V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Sdie Gr

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Radabdeckung:s. Anlage: Radabdeckung



Schulz

Sachverständiger

München, 17.07.2017 SZ

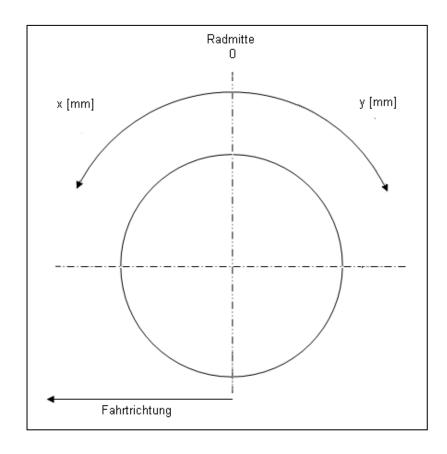
zu V.1.a. ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus Radtyp: STC02C/1122 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.07.2017



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



zu V.2. ANLAGE: Allgemeine Hinweise Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: STC02C/1122 Stand: 17.07.2017



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

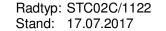
Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

zu V.3. ANLAGE: Technische Unterlagen

Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.





Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Zeichnungs-Nr.	Datum	Änderung	Datum
Radbeschreibung	STC02C/1122	03.06.2017		
Radschraube	V025	04.05.2012		
Radschraube	V009	29.10.1993		
Radzeichnung	2R 376-A1	20.05.2015		
Radzeichnung	2R 378-A3	20.05.2015		
Radzeichnung	2R 376-A3	20.05.2015		
Radzeichnung	2R 377-A	20.05.2015		
Radzeichnung	2R 377-A3	20.05.2015		
Radzeichnung	2R 377-A8	20.05.2015		
Radzeichnung	2R 377-A5	20.05.2015		
Radzeichnung	2R 377-A2	20.05.2015		
Radzeichnung	2R 377-A6	20.05.2015		
Radzeichnung	2R 377-A4	20.05.2015		
Radzeichnung	2R 377-A9	20.05.2015		
Technischer Bericht	RP-004773-B0-072	17.06.2016		
Zentrierring	I541-671	05.05.1997		

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: STC02C/1122Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Stand: 17.07.2017



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : DAIMLER (D)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 11 J X 22 H2 Einpreßtiefe (mm) : 17

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	Ausführung				Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)			umf.	Fertig datum
		riau	Zentherning			(Ny)	(111111)	uatum
ĺ	175112Y 66,6	112/Y	i66,6 Ø75	66,6	Leichtmetall	950	2405	06/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: M-Klasse, GL-Klasse, GLE-Klasse, GLS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
166	e1*2007/46*0598*	190 -270	325/35R22 110Y	11A; 24D; 27F; 57F;	GLE Coupé;
				575	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AA; 71A;
					723; 73C; 74A; 74P;
					76B; 97P

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	270 - 335	295/25R22 97	YA8; 11A; 24D; 27B;	Cabrio; Coupe;
				27F; 27V; 57F	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 76B

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: STC02C/1122 Stand: 17.07.2017



PART VOLTA

Seite: 2 von 5

den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

\$ 22 50549

Gutachten 366-0256-17-MURD zur Erteilung der ABE 50549

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.07.2017



Seite: 3 von 5

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Radtyp: STC02C/1122

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 97P) Die Verwendung von Sonderrädern ist zulässig, wobei die Maulweiten/- und Einpreßtiefendifferenz des Sonderrades der Vorderachse zur Hinterachse gleich jener der Serie sein muß.
- YA8) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 255/30R22 Hinterachse: 295/25R22

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp:STC02C/1122 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.07.2017



Seite: 4 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 221

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0335*..

Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): Allradantrieb, Coupe

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 300	y = 400	HA
271	x = 260	y = 350	HA
27U	x = 240	y = 400	HA
27V	x = 240	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	19	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 400	28	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: STC02C/1122 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.07.2017



Seite: 5 von 5

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 166

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0598*..

Handelsbez.: M-Klasse, GL-Klasse, GLE-Klasse, GLS

Allradantrieb, GLE-Klasse (GLE Coupe) Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	reich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 350	y = 350	30	HA
27H	x = 350	y = 350	8	HA
26J	x = 300	y = 300	15	VA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: STC02C/1122Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Stand: 17.07.2017



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 11 J X 22 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		_	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)			umf.	Fertig datum
355120L	120/L	ohne	74,1		950	2405	06/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW X5 / X6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X70	e1*2001/116*0420*	155 - 200	285/30R22	11A; 24N; 5KK; 56G	Nur BMW X5 (Baureihe
			101W		
			295/30R22	11A; 24D; 5LK	E70); nicht
			103W		
			305/30R22	11A; 24D; 57F; 99I	beschussgeschütztes
			105W		
		155 - 330	285/30R22 101Y	11A; 24N; 5KK; 56G	Fz.;
			295/30R22 103Y	11A; 24D; 5LK	10B; 11B; 11G; 11H;
			305/30R22 105Y	11A; 24D; 57F; 99I	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 75I; 76B

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X5	e1*2007/46*0421*	155 -330	295/30R22 103Y	5LK; 57F	ab e1*2007/46*0421*10;
			305/30R22 105W	11A; 248; 57F; 99I	BMW X5 (F15); nur mit
					Radabdeckung Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; nicht beschussgeschütztes Fz.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71A; 723; 73C; 74D; 75I; 76B

zu V.1. ANLAGE: 2

Radtyp: STC02C/1122 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.07.2017



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X5	e1*2007/46*0421*	155 - 200	285/30R22	11A; 24N; 5KK; 56G	Nur BMW X5 (Baureihe
			101W		•
			295/30R22	11A; 24D; 5LK	E70); bis
			103W		
			305/30R22	11A; 24D; 57F; 99I	e1*2007/46*0421*09;
			105W		
		155 - 330	285/30R22 101Y	11A; 24N; 5KK; 56G	nicht
			295/30R22 103Y	11A; 24D; 5LK	beschussgeschütztes
			305/30R22 105Y	11A; 24D; 57F; 99I	Fz.;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 75I; 76B

X-REIHE (X1, X3, X4, X5, X6) Verkaufshezeichnung:

Verkauisbeze	verkauisbezeichlung. A-heine (A1, A3, A4, A3, A0)							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
X-N1	e1*2007/46*0454*	155 - 330	295/30R22 103Y	5LK; 57F	ab			
					e1*2007/46*0454*11;			
			305/30R22 105W	11A; 248; 57F; 99I	BMW X5 (F15); nur mit			
					Radabdeckung Serie; Allradantrieb;			
					Heckantrieb; nicht			
					beschussgeschütztes			
					Fz.;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 6AA; 71A;			
					723; 73C; 74D; 75I;			
					76B			
X-N1	e1*2007/46*0454*	155 -200	285/30R22 101W	11A; 24N; 5KK; 56G	Nur BMW X5 (Baureihe			
			295/30R22	11A; 24D; 5LK	E70); bis			
			103W					
			305/30R22 105W	11A; 24D; 57F; 99I	e1*2007/46*0454*10;			
		155 - 330	285/30R22 101Y	11A; 24N; 5KK; 56G	nicht			
			295/30R22 103Y	11A; 24D; 5LK	beschussgeschütztes			
			305/30R22 105Y	11A; 24D; 57F; 99I	Fz.;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71A; 723;			
					73C; 74D; 75I; 76B			

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: STC02C/1122 Stand: 17.07.2017



Seite: 3 von 4

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.07.2017



Seite: 4 von 4

5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.

Radtyp: STC02C/1122

- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 991) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 265/35R22 Hinterachse: 305/30R22

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



Nr. RP-004773-B0-072

über die Radfestigkeit der Sonderräder Typ STC02C/1122 der Radgröße 11Jx22H2

I Auftraggeber:

Fondmetal S.p.A.

Via Bergamo, 4 I-24050 Palosco (BG) Italien

Dieser Bericht beinhaltet ausschließlich den Nachweis der Radfestigkeit. Die nachfolgend beschriebenen Räder wurden nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.11.1998" bezüglich der Dauerfestigkeit geprüft. Für die Verwendung des Sonderrades an Fahrzeugen sind entsprechende Berichte vorzulegen.

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Fondmetal S.p.A.
Radtyp:	STC02C/1122
Handelsmarke:	Fondmetal
Handelsbezeichnung:	FONDMETAL STC02C/1122
Radgröße:	11Jx22H2
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radgewicht in kg:	17.9 bis 18.9
Korrosionsschutz:	Lackierung



Mobilität

Seite: 2 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : STC02C/1122

III Übersicht der Ausführungen

Ausführungs-	LZ/LK	BS	ML	ET	RF	FR	AU	IMP	HD	ВМ
bezeichnung										
LK 112/Y	5/112	BS3	Z 75.00	17	155.92	950	2405	265/35R22	07/15	
LK 112/Y 1	5/112	BS3	Z 75.00	17	155.92	950	2405	265/35R22	07/15	1
LK 115/B	5/115	BS4	71.60	25	150	950	2405	265/35R22	07/15	
LK 115/B 1	5/115	BS4	71.60	25	150	950	2405	265/35R22	07/15	1
LK 120/I	5/120	BS1	72.50	35	155	950	2405	265/35R22	07/15	
LK 120/I 1	5/120	BS1	72.50	35	155	950	2405	265/35R22	07/15	1
LK 120/L	5/120	BS1	74.10	35	155	950	2405	265/35R22	07/15	
LK 120/L 1	5/120	BS1	74.10	35	155	950	2405	265/35R22	07/15	1
LK 128/A	5/128	BS3	75.00	38	160	950	2405	265/35R22	07/15	
LK 128/A 1	5/128	BS3	75.00	38	160	950	2405	265/35R22	07/15	1
LK 114/1	5/114	BS3	67.00	40	150	950	2405	265/35R22	07/15	
LK 114/1 1	5/114	BS3	67.00	40	150	950	2405	265/35R22	07/15	1
LK 120/I 1	5/120	BS1	72.50	42	155	950	2405	265/35R22	07/15	1
LK 120/I	5/120	BS1	72.50	42	155	950	2405	265/35R22	07/15	
LK 127/I	5/127	BS5	71.60	43	160	950	2405	265/35R22	07/15	
LK 127/I 1	5/127	BS5	71.60	43	160	950	2405	265/35R22	07/15	1
LK 112/Y 1	5/112	BS3	Z 75.00	45	150	950	2405	265/35R22	07/15	1
LK 112/Y	5/112	BS3	Z 75.00	45	150	950	2405	265/35R22	07/15	
LK 130/A	5/130	BS2	71.60	52	160	950	2405	265/35R22	07/15	
LK 130/A 1	5/130	BS2	71.60	52	160	950	2405	265/35R22	07/15	1

LK	Lochkreis (Radbefestigung)	in mm
LZ BS	Lochzahl (Radbefestigung)	
BS	Befestigungssitz	siehe Tabelle unten
ML	Mittenlochdurchmesser	in mm
	(Z= für Zentrierring)	
ET	Einpresstiefe	in mm
RF	Radflanschdurchmesser	in mm
FR	max. zulässige Radlast	in kg
AU	max. zulässiger Abrollumfang	in mm
IMP	Kleinster geprüfter Impact	s. V.3.2
HD	ab Herstelldatum	Monat und Jahr
BM	Bemerkungen	siehe folgende Tabelle

Bemer	rkungen zu den Radausführungen
1	Designfräsung auf der Speiche

IV Angaben zu den Sonderrädern IV.1 Radbefestigungen

BS	Art	Zentriersitz	Bolzenloch-	zyl. Maß des
			durchmesser in mm	Bolzenlochs in mm
BS1	Schrauben/Muttern	Kegel 60°	15	9
BS2	Schrauben/Muttern	Kegel 60°	15	10
BS3	Schrauben/Muttern	Kegel 60°	16	11
BS4	Schrauben/Muttern	Kegel 60°	16	13
BS5	Schrauben/Muttern	Kegel 60°	18.50	13

Zulässiges Anzugsmoment

je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers, jedoch max. 160 Nm bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

Nr.: **RP-004773-B0-072**

Seite: 3 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC02C/1122



IV.2 Kennzeichnung der Sonderrädern

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Hersteller: Fondmetal
Radtyp: STC02C/1122
Radausführung: z.B. 112/Y
Radgröße: 11Jx22H2
Einpreßtiefe in mm: z.B. ET17
Herkunftsmerkmal: Made in Italy

Herstelldatum: Ringgitter, Monat Jahr Material: G-AL Si 10 CuMg

An der Innenseite der Sonderräder können noch weitere Kontrollzeichen angebracht sein.

V. Sonderradprüfungen

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

Zeichnungsinhalt	Zeichnungsnr	Zeichnungsdatum
Zeichnung Ausführung(en)	2R 377-A	20.05.2015
Zeichnung Ausführung(en)	2R 377-A2	20.05.2015
Zeichnung Ausführung(en)	2R 377-A3	20.05.2015
Zeichnung Ausführung(en)	2R 377-A4	20.05.2015
Zeichnung Ausführung(en)	2R 377-A5	20.05.2015
Zeichnung Ausführung(en)	2R 377-A6	20.05.2015
Zeichnung Ausführung(en)	2R 377-A7	20.05.2015
Zeichnung Ausführung(en)	2R 377-A8	20.05.2015
Zeichnung Ausführung(en)	2R 377-A9	20.05.2015

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

Nr.: RP-004773-B0-072

Seite: 4 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : STC02C/1122



netyp. STC02C/TT22

V.3 Festigkeitsprüfung

V.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführungs-	ET	FR	μ	r _{dyn}	AU	MB	Geprüft	ВМ
bezeichnung							Abgeleitet	
LK 112/Y	17	950	0,9	0,383	2405	6739	Α	
LK 112/Y 1	17	950	0,9	0,383	2405	6739	G	
LK 115/B	25	950	0,9	0,383	2405	6888	Α	
LK 115/B 1	25	950	0,9	0,383	2405	6888	G	
LK 120/L	35	950	0,9	0,383	2405	7074	Α	
LK 120/L 1	35	950	0,9	0,383	2405	7074	G	
LK 120/I	35	950	0,9	0,383	2405	7074	Α	
LK 120/I 1	35	950	0,9	0,383	2405	7074	Α	
LK 128/A	38	950	0,9	0,383	2405	7130	Α	
LK 128/A 1	38	950	0,9	0,383	2405	7130	G	
LK 114/1	40	950	0,9	0,383	2405	7167	Α	
LK 114/1 1	40	950	0,9	0,383	2405	7167	G	
LK 120/I	42	950	0,9	0,383	2405	7205	Α	
LK 120/I 1	42	950	0,9	0,383	2405	7205	Α	
LK 127/I	43	950	0,9	0,383	2405	7223	Α	
LK 127/I 1	43	950	0,9	0,383	2405	7223	G	
LK 112/Y	45	950	0,9	0,383	2405	7260	Α	
LK 112/Y 1	45	950	0,9	0,383	2405	7260	G	
LK 130/A	52	950	0,9	0,383	2405	7391	Α	
LK 130/A 1	52	950	0,9	0,383	2405	7391	G	

ET	Einpresstiefe	in mm
FR	max. zulässige Radlast	in kg
μ	Reibwert	
r_{dyn}	Dynamischer Reifenhalbmesser	In mm
	max. zulässiger Abrollumfang	in mm
	9	in Nm
	Ausführung wurde mit den Werten geprüft	
	Werte für die Ausführung wurden von geprüfter Ausführung abgeleitet	
BM	Bemerkungen zu den Werten	siehe folgende Tabelle

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

Nr.: **RP-004773-B0-072**

Seite: 5 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : STC02C/1122



V.3.2 Impact-Test

Zum Nachweis eines ausreichenden Bruchverhaltens wurde ein Impact-Test nach ISO 7141 durchgeführt. Als Prüfbereifung wurde die in der folgenden Tabelle genannten Reifengrößen verwendet. Dabei wurde jeweils ein Fabrikat mit möglichst geringer Querschnittsbreite gewählt.

Ausführungs- bezeichnung	LZ/LK	ET	Impact-Test-Daten		
LK 112/Y	5/112	17	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	Α	
			Bemerkung		
LK 112/Y 1	5/112	17	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	G	
			Bemerkung		
LK 115/B	5/115	25	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	Α	
			Bemerkung		
LK 115/B 1	5/115	25	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	G	
			Bemerkung		
LK 120/L	5/120	35	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	Α	
			Bemerkung		
LK 120/L 1	5/120	35	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	G	
			Bemerkung		
LK 120/I	5/120	35	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	Α	
			Bemerkung		
LK 120/I 1	5/120	35	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	A	
			Bemerkung		
LK 128/A	5/128	38	Last	950	
	0, 120		Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	A	
			Bemerkung		

22 50549

Technischer Bericht

Nr.: **RP-004773-B0-072**

Seite: 6 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : STC02C/1122



Ausführungs-	LZ/LK	ET	Impact-Test-Daten		
bezeichnung LK 128/A 1	5/128	38	Last	950	
LK 120/A 1	3/120	30	Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	A	
			Bemerkung		
LK 114/1	5/114	40	Last	950	
LR 114/1	3/114	40	Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	A	
			Bemerkung		
LK 114/1 1	5/114	40	Last	950	
	0,111	10	Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	A	
			Bemerkung		
LK 120/I	5/120	42	Last	950	
2. (126/1	0, 120		Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	A	
			Bemerkung		
LK 120/I 1	5/120	42	Last	950	
	0,120		Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	A	
			Bemerkung		
LK 127/I	5/127	43	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	A	
			Bemerkung		
LK 127/I 1	5/127	43	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	A	
			Bemerkung		
LK 112/Y	5/112	45	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	A	
			Bemerkung		
LK 112/Y 1	5/112	45	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	G	
11/ 100/4	F/4.00		Bemerkung	0.50	
LK 130/A	5/130	52	Last	950	
			Prueflast	750	
			Reifen	265/35R22	
			GeprueftAbgeleitet	A	
			Bemerkung		

Nr.: **RP-004773-B0-072**

Seite: 7 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : STC02C/1122



Ausführungs- bezeichnung	LZ/LK	ET	Impact-Test-Daten	
LK 130/A 1	5/130	52	Last Prueflast	950 750
			Reifen	265/35R22
			GeprueftAbgeleitet	G
			Bemerkung	

Die Anforderungen der Richtlinie wurden erfüllt.

V.3.3 Abrollprüfung

Bei der Abrollprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführungs-	ET	FR	FP	Р	S	RF	Geprüft	BM
bezeichnung							Abgeleitet	
LK 112/Y	17	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 112/Y	45	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 112/Y 1	17	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 112/Y 1	45	950	2330	4,5	2000	325/50R22	G	
LK 114/1	40	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 114/1 1	40	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 115/B	25	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 115/B 1	25	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 120/I	35	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 120/I	42	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 120/I 1	35	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 120/I 1	42	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 120/L	35	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 120/L 1	35	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 127/I	43	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 127/I 1	43	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 128/A	38	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 128/A 1	38	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 130/A	52	950	2330	4,5	2000	325/50R22	Α	
LK 130/A 1	52	950	2330	4,5	2000	325/50R22	G	

LK	Lochkreis (Radbefestigung)	in mm
LZ	Lochzahl (Radbefestigung)	
ET	Einpresstiefe	in mm
FR	max. zulässige Radlast	in kg
FP	Prüflast	in daN
Р	Prüfluftdruck	in bar
S	Abrollstrecke	in km
RF	Prüfreifengröße	
G	Ausführung wurde mit den Werten geprüft	
A	Werte für die Ausführung wurden von geprüfter Ausführung abgeleitet	
ВМ	Bemerkungen zu den Werten	siehe folgende Tabelle

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Luftdruckes der Prüfbereifung war nicht gegeben.

Nr.: **RP-004773-B0-072**

Seite: 8 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC02C/1122



VI Auflagen und Hinweise

- 1) Bei der Festigkeitsprüfung wurden je nach Ausführung ein Abrollumfang (s. Tabelle) zugrundegelegt. Die Verwendung von Reifen mit kleinerem Abrollumfang ist technisch unbedenklich.
- 2) Die geprüfte Radlast und der Abrollumfang müssen ausreichend sein.
- 3) Die Anbaumaße sind zu überprüfen. Insbesondere sind Lochkreis, Art der Zentrierung, Schrauben- bzw. Stehbolzenlänge und Gewinde zu überprüfen.
- 4) Die Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks muss gegeben sein (Wuchtgewichte beachten). Die Freigängigkeit zu Teilen des Fahrwerks ist zu prüfen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 7) Bei der Auswahl der Bereifungsgrößen ist zu beachten, dass die Abmessungen (Nennbreite sowie Querschnittsverhältnis) der bei der Impactprüfung verwendeten Reifengröße nicht unterschritten wird (siehe Tabelle zu Punkt V.3.2).

0		/
Nennbreite	Querschnittsverhältnis	zulässig
≥ geprüft	≥ geprüft	ja
> geprüft	< geprüft	ja
≤ geprüft	< geprüft	nein
< geprüft	≥ geprüft	nein

8) Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Dieser Bericht umfasst 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG **IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**Adlerstr. 7, 45307 Essen

Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025: D-PL-11109-01-00

Benannt als Technischer Dienst

vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004-96

Geschäftsstelle Essen, 17.06.2016

Colling

22 50549

Gutachten 366-0256-17-MURD zur Erteilung der ABE 50549

zu V.4. ANLAGE: RadabdeckungRadtyp: STC02C/1122Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Stand: 17.07.2017



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrrichtung	Fahrrichung	Fahrrichtung

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
Suprace of the same of the sam	Samuel Control of the	



WHEEL DESCRIPTION

Please find details of wheels supplied to TUV for testing listed below.

Certification request: ABE

1. General informations

Wheel Model: STC02C/1122 Wheel Size: 11.0Jx22 H2 **Tubeless**

Tyre type:

See TUV indications Snow chain:

- Face Parallelity And Roundness Of Rim: 0.30 mm

- Rim Base: According To Norm E.T.R.T.O.

Valve Type: Customer Own (std E.T.R.T.O. 11.3F)

Balancing Weights: Self Adhesive

2. Applications

All Models homologated

3. Versions

Part Number	Version Code	ET	PCD	C.B.	RINGS	BOLT / NUT	APPLICATION
rai t i vallibei	Ver Sion Code	(mm)	(n, mm)	(mm)	Tilleoo	BOLT/ NOT	ALLEGATION
					57.1	V009,	
STC02C/1122	175112Y	17	5x112	75.0 Ring Seat	66.5	V025	VW Group, Mercedes, BMW, Porsche
					57.1	V009,	
STC02C/1122	455112Y	45	5x112	75.0 Ring Seat	66.5	V025	VW Group, Mercedes, BMW
070000 /4400	1051111			07.05	\ (F.C.)		
STC02C/1122	4051141	40	5x114	67.05	YES	V009	Ferrari, Maserati
STC02C/1122	255115B	25	5x115	71.6	/	OE	Chevrolet, Dodge, Chrysler, Opel
						V009,	
STC02C/1122	3551201	35	5x120	72.5	/	V025	BMW
						V009,	
STC02C/1122	355120L	35	5x120	74.1	72.6	V025	BMW
						V009,	
STC02C/1122	4251201	42	5x120	72.5	/	V025	BMW
070000 /4400	1051071		- 40-	74.0	,		
STC02C/1122	4351271	43	5x127	71.6		OE NUT	Chrysler, Dodge
STC02C/1122	385128A	38	5x128	75.05	/	OE NUT	Aston Martin
<u>/</u>							
STC02C/1122	525130A	52	5x130	71.6		OE BOLT	Porsche

4. Drawings / Accessories

STC02C_1122175_A_0A0 - Wheel Drawing numbers/date:

> STC02C_1122205_A1_0A0 STC02C_1122255_A2_0A0 STC02C_1122355_A3_0A0 STC02C_1122385_A4_0A0

STC02C_1122405_A5_0A0

STC02C_1122425_A6_0A0 STC02C_1122435_A7_0A0 STC02C_1122455_A8_0A0 STC02C_1122525_A9_0A0

Centering: see draw in attachmentHubcap: see draw in attachment

- Valve: n.a.

Wheel Bolt/Nut: see draw in attachmentStarting Torque The Wheel Nuts: see TUV Indications

5. Construction

- Wheel Standard: E.T.R.T.O.

Construction: One Piece WheelsDesign: Fondmetal Wheels

6. Description of the Wheel Manufacturing

- Features: Gravity casting

- Heat treatment: N

- Machining Process: Fully CNC Machined & CNC drilling Of fixing Holes

- Varnishing: 3 layer , powder coat , color paint , lacquer

7. Material

- Material: Aluminium alloy G-Al Si10 Cu

Enervations load: Rp02 70 N/mm2
 Tension strength: Rm 140 N/mm2

- Elongation: A 2%

Density: 2.65 kg/dm3Hardness: Min. 50 HB

Chemical Analysis:

Silicio Si%	Rame Cu%	Ferro Fe%	Manganese Mn%	Zinco Zn%	Magnesio Mg%	Titanio Ti%
10÷11,5	0,4÷,0,8	Max 0,50	0,2÷0,5	Max 0,45	Max 0,15	Max. 0,15

Cromo Cr%	Nichel Ni%	Piombo Pb%		
Max. 0,1	Max. 0,1	Max. 0,1		

8. Corrosion Consistency of the Material

- Against influence of the water : Very good

- Against sea water : Very good - Minimum 384 hours Corrosion Protection To UNI ISO 9227

9. Quality Control

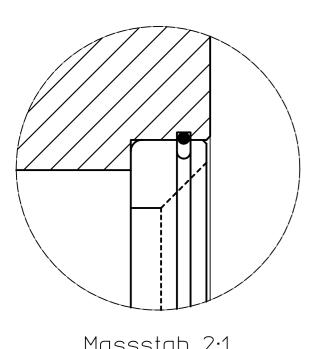
- Material Analysis
- 100% X-Ray Analysis
- Dimensional Inspection Throughout manufacture
- Statistical Process Control On Critical Dimensions
- A 100% tubeless
- A 100% visual inspection

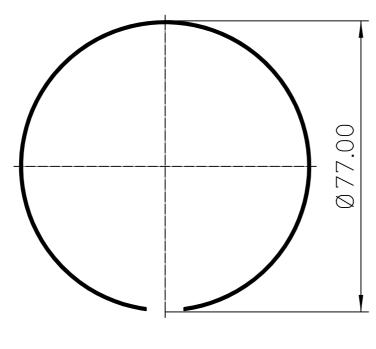
10. Production plant

Casting: Fondmetal Spa, Via Bergamo, Palosco BG
 Machining Process: Fondmetal Spa, Via Bergamo, Palosco BG
 Varnishing / Paint Finish: Fondmetal Spa, Via Bergamo, Palosco BG
 Finish Control: Fondmetal Spa, Via Bergamo, Palosco BG
 Dispatch / Delivery: Fondmetal Spa, Via Bergamo, Palosco BG

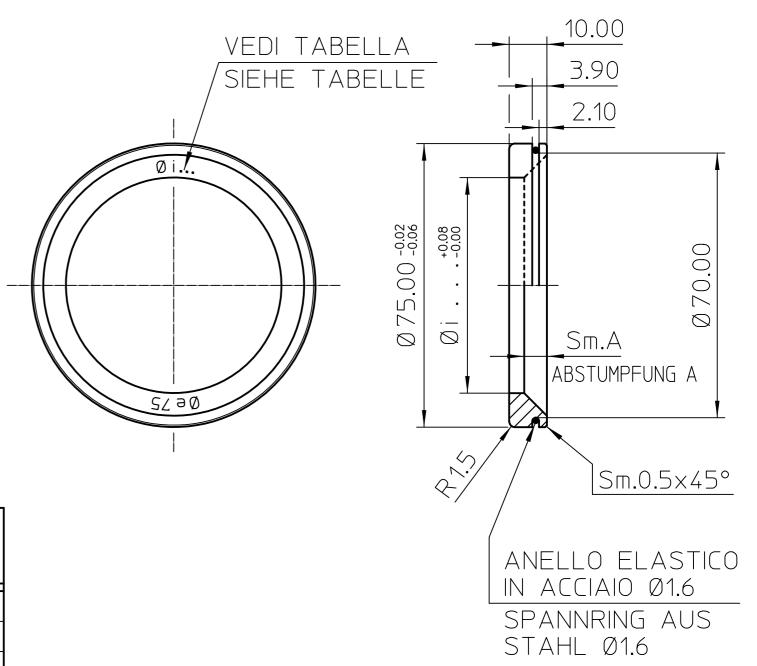
03/06/2017

Ufficio tecnico Fondmetal





Massstat	2:1		
CODICE ANELLINO KENNZ. REDUZIERRING	Ø INT. INNEN- DURCHMESSER	Sm. A. INNEN- DURCHMESSER	N O T E BEMERK
1541	54.10	3x45°	
1561	56.10	3x45°	
1566	56.60	3x45°	
1571	57.10	6x45°	
1572	57.10	3×45°	Spec. AUDI (tornito in FM)
1581	58.10	2×45°	
1591	59.10	3×45°	
1596	59.60	3x45°	
1601	60.10	3×45°	
1634	63.40	5x45°	
1641	64.10	3×45°	
1651	65.10	3×45°	
1661	66.10	3×45°	
1665	66.50	3×45°	Spec. AUDI (tornito in FM)
1666	66.60	4×45°	
1671	67.10	2x45°	



Rev.A1=Aggiunto anellino 1665 (02/07/10)

DENOMINAZIONE: Beschreibung	ANELLINO DI CENTRAGGIO RADIUS					
	CODICE PARTICOLARE Teilenummer	1541-671				
	DISEGNO N° Zeichnung Nr.	1541-671				
RADIUS	MATERIALE Werkstoff	AL UNI 900/1				
	FINITURA Lackierung					
Via BERGAMO,4	DISEGNATO DA gezeichnet von	S. FORESTI				
24050-PALOSCO BERGAMO-ITALY	CONTROLLATO DA Überprüft von	S. RAINERI				
	DATA 05/05/97	SCALA 1:1 (2:1)				
	REV. AO A1					

ALLE EIGENTUMSRECHTE VON RACING DYNAMICS VORBEHALTEN. DER NACHDRUCK ZUR HERSTELLUNG DER HIER DARGESTELLTEN TEILE SOWIE DIE WEITERGABE AN DRITTE DIESER ZEICHNUNG IST, OHNE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG SEITENS RACING DYNAMICS, UNTERSAGT. JEGLICHE ZUWIDERHANDLUNG WIRD STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

TUTTI I DIRITTI DI PROPRIETA' SONO RISERVATI A RACING DYNAMICS SENZA AUTORIZZAZIONE DELLA STESSA SE NE VIETA SIA LA RIPRODUZIONE ANCHE SOLO PARZIALE PER LA COSTRUZIONE DEI PEZZI RAPPRESENTATI, SIA LA COMUNICAZIONE A TERZI DEL PRESENTE DISEGNO. QUALSIASI INOSSERVANZA VIENE PUNITA A NORMA DI LEGGE.

Α0

REV.

FILE: V009

FILE: V025

